

## Ein Geburtsbrief aus dem Jahr 1717 für Johann Gottfried Mothes, geboren im Februar 1693.

Durch einen Zeitungsartikel von 1937 erfuhr ich von zwei Geburtsbriefen für Mothes-Söhne, die dazu dienten, dass sie einen anderen Beruf ergreifen konnten als den ihres Vaters. Wegen des älteren siehe

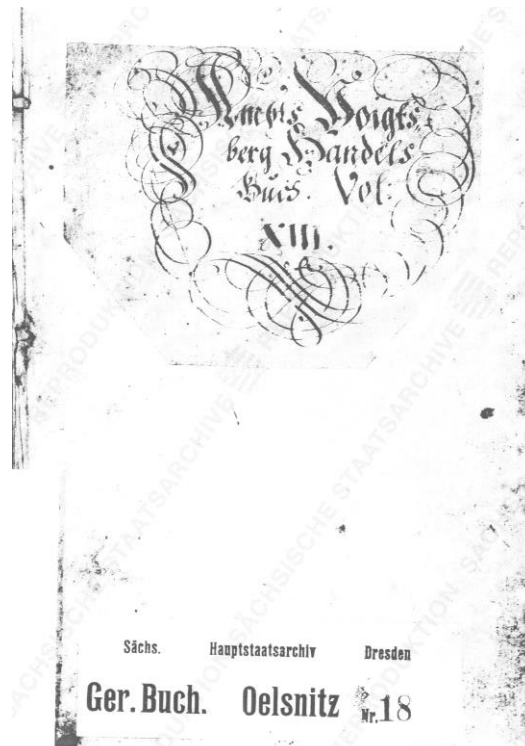
Geburtsbrief\_von\_1660\_für\_Christian\_Mothes.

Den zweiten von 1717 aus dem Handelsbuch des vormaligen Justizamts Voigtsberg, Vol. XIII, erhielt ich ebenfalls am 10. Juni 2008 als Papierkopie des Originals vom Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden (12613 Gerichtsbuch Oelsnitz im Vogtland Nr. 18, ab Blatt 136 bis Blatt 138) für Johann Gottfried Mothes, getauft am 28. Februar 1693 in Oelsnitz, Sohn eines Zeug- und Leinewebers namens Michel Mothes, der am 15. Oktober 1689 in Ölsnitz eine Magdalene Moschwiz (?) geheiratet hatte.

Ich habe die Originalkopien gescannt (g\_johann\_gottfried\_mothes\_geburtsbrief\_1717\_titel.jpg und \_#1.jpg bis \_#5.jpg) und gebe sie hier wieder. Anschließend folgt meine Abschrift des Textes.

### Kopie des Originals:

Aus Vol. 10, Hauptstaatsarchiv, Band 15, 1718:



Gebohrtsbrief

Johann Gottfried Mothes aus dem Reichthum,  
In der hochwürdigsten Meinert gnädigsten Fürsten und Herren,  
In der zeit bestaltten Amtmann, alhier, in, Johann für  
in der hochwürdigsten, von Landt, Renden und Dignitäten  
die für, dem diefer offener Geirte zu setzen, zu setzen  
und zu setzen verordnet, nach der Geburt meiner  
nach Landt zu fordern willigen die für, für  
mit infolgender, verfahrenstalt mir Johann Gott-  
fried Mothes von Reichthum tüchtig, am 20. zu  
Gänning, für den 20. zu sein verfahren folter.

unng. des zung. und Linnarobers Landwirts und  
 beylaubten zung. des seiner ofol. gebalt beuiffiget,  
 und darbey bitten, laffen, in wiffen Amte falber von  
 solch wiffen, zu dem Ende so wiff. nur auf dem  
 Kirchengewer zu Offiz. von dem dafigen Superinten-  
 denten, Hrn M. Georg Christoff Meyern, ein be-  
 glaubtes Attestat unter 3. Januarii 1757. mit dafem  
 rignenfaendigen Notopfchrift und vorgedruckten got-  
 tlich producierten, sondern auf fienüber nach Episteln  
~~der dafigen Kirchengewer~~ und fard wiffen Közen, fuffe fien über  
~~den dafigen Kirchengewer~~ zu zung. zu wiffen, und dafelben seiner ofol. ge-  
 balt, und ofol. wiffen falber zubefragen,  
 an fien laffen, welche dem an gewiffen Amte  
 Stelle mit unblüthigen füngern an fien,  
 und fuffe eini Eögenwiffen fuffe wiffen obgemeldtem  
 Attestat bezüchtig und beuiffiget, und dafem fuffe  
 Johann Gottfried Mothes Vater, <sup>mit dafem</sup> zung.  
 und Linnarober al fien zu wiffen fuffe mit füngern  
 Magdalena Mothesen, wiff. Adam Mothesen,

137.

Johannsen Ludwig, jung - D. Einverleib zu  
 Öffnung fithof. v. f. Leibf. Kasten nach vorgehens-  
 gangen 3. maligen Antröden am 15. October  
 Anno 1693. in der dirse zugewolden Öffnung v. f.  
 copolium D. trauem Liden. diese besayten Ehe-  
 lichte un, fithen in wäsenden Ehestam dießem  
 Lohu, Johann Gottfried Mothesen, auß einem  
 armen D. Leinghen Ehelette v. f. w. Lohu im  
 18. Febr. a. 1693. in vorfuter Stadt dießem  
 zu Öffnung zur fith. Kasten mitrest der v. f. fithen  
 Kasten-zugun D. Zafsen, als Einstof. v. f. fithen  
<sup>afin</sup> "zu Kaitoburg fithen fithen, ~~mit~~ Einstof  
 v. f. fithen, jung - D. Einverleib auf alpin zu Kaito-  
 burg Lohu, amige Leinghen jung - D. Einverleib  
 zu Morfburg, D. Junger Kaitoburg Kaitoburg,  
 ungl. fithen Kaitoburg <sup>manuelt</sup> ~~alpin~~ aber fall alpin  
 zu Kaitoburg Kaitoburg, befändet, D. mit  
 dem wäsenden, Johann Gottfried, benannt  
 werden. So wären fithen diese Elette v. f.

Ich unterstehle mich Ihnen zu schreiben, auf welche, und wie  
tadellos ich Ihnen gesehe, standes und son-  
derlichen, welche sich gegen männlich freundlich bezeugt,  
Daher die Lage, so wohl, als die Stellung  
weist, ist die Lage der Nation, und wie  
manche mit Leibzucht und unterwacht, in  
sich die Lage auf seine Weise und  
wohl zu halten, das was in allen und in  
Künsten, sondern die Jugend wohl  
die die Welt, die Arbeit macht in der  
pflichten, wenn man sich nicht alles an ge-  
wisse Arbeit stellen lassen, die die Arbeit  
Wohlfahrt, das bessere Leben abzu-  
geben, sondern die Arbeit machen auf der  
Bühnen, was ist, alles und die Arbeit  
Wohlfahrt, so viel an mir ist, zu thun,  
als es verlangt an alle die die Arbeit  
bringt an sich, und die Arbeit  
die die Arbeit, so freundlich bitten, Sie wollen oft.





## Hier folgt meine eigene Abschrift des Dokuments:

(eine andere Abschrift oder Transkription habe ich nicht gefunden.)

### Geburtsbrief

#### Johann Gottfried Motheßens alhier Voigtsberg.

Des hochwürdigsten, meines gnädigsten Fürsten und Herrn, derzeit bestalter Amtmann, alhier, ich, Johann Heinrich Schonheim, wes Standes, Würden und Dignitäten die sind, denen dieser offene Brief zu Sehen, zu Hören und zu Lesen vorkömt, nebst Erbiethung meiner nach Standes Erforderung willigen Dienste, hiermit uhrkunde, welchergestalt mir Johann Gottfried Mothes Von Voigtsberg bürtig, aniezo zu Chemniz, Hinterbringen, Er wäre wegen Erlernung des Zeug- und Leineweber Handwerks eines beglaubten zeugnüßes seiner ehrl. geburth benöthiget, und darbey bitten laßen, ich möchte Amtshalber ihm Solches ertheilen, zu dem Ende er nicht nur aus dem Kirchenbuche zu Ölßniz Von dem dasigen Superintendenten, Hn. M. Brom Christoph Mryrrn, ein beglaubtes Attestat untern 3. Januarii 1717 mit deßen eigenhändiger Unterschrift und vorgedruckten Petschaft produciren, sondern auch hierüber noch Christian Sprangern, Schneidern und Hans Wolff Közen, Hufschmidt, beide alhier zu Voigtsberg Zu Zeugen Vorstellen, und dieselben seiner ehrl. Geburth, und ehrl. Verhaltens halber zu befragen, ansuchen laßen, welche dann an gewöhl. Ambts-Stelle mit entblößten Häuptern erschienen, und statt eines körperlichen Eydes nebst obgemelden Attestat bezeuget, und bekräftiget, daß vorerwähnter Johann Gottfried Motheßens Vater, Michel Mothes, Zeug- und Leineweber alhier zu Voigtsberg sich mit Jungfer Magdalenen Moschwizin, verbl. Adam Moschwitzens, gewesenen Bürgers, Zeug- und Leinwebers zu Ölßniz hinterl. eheleibl. Tochter nach vorhergegangenen 3-mahligen Aufgeboth am 15. october Anno 1689 in der Kirche zu gemelden Ölßniz ehel. copulieren und trauen laßen. Diese besagten Eheleuthe nun, hätten in währendem Ehestand diesen Sohn, Johann Gottfried Motheßen, aus einem reinen und keuschen Ehebette erzeugt, welcher den 28. Febr. ao. 1693. in vorerwehnter Stadt Kirchen zu Ölßniz zur Heil. Taufe mittelst derer erbothenen Tauf-zeugen und Pathen, als Christoph Sprangers alhier zu Voigtsberg, Hanß Ernst Schäfers, weyl. Christoph Schäfers, zeug- und leinwebers auch alhier zu Voigtsberg Sohn, aniezo Bürger Zeug- und Leineweber zu Merseburg, und Jungfer Rosinen Römerin, weyl. Hans Römers gewesenen Maurers ebenfalls alhier zu Voigtsberg Tochter, befördert, und mit dem Nahmen, Johann Gottfried, benamet worden. Es wären sonst diese Eltern ehrl. und unbescholtene BiedersLeuthe, auch ehrl., und untadelhaften und freyen Geschlechts, Standes und Herkommen, welche sich gegen männlich friedlich bezeigt, und alßo der Sohn, sowohl, als der Eltern recht, ächt und freyer teutscher Nation, und niemanden mit Leibeigenschaft unterworfen, und hätte sich der Sohn auch seines Theils ehrl. und wohl verhalten, dahero er auch aller ehrl. Zünften, Künsten, Handwerken und Innung wohl würdig und werth, und keinesweges davon auszuschließen; Wann Dann nun Dieses alles an gewöhl. Ambts Stelle alßo vorgangen, und ich keine Uhrsache gehabt, das beschehene Suchen abzuschlagen, sondern Vielmehr Amtswegen mich verbunden erachtet, aller ehrl. Leuthe

Kindern Wohlfahrth, soviel an mir ist, zu befördern; Dieß gelanget an alle und iede dieses ? briefes ansichtige nach Standesgebühr meine Dienste und freundlich bitten, Sie wollen oftbenannten Johann Gottfried Motheßen, auf sein gebührendes ansuchen in ihren Schuz, Zunft, Gülden, Innung und Gesellschaft, auch Versammlung gutwillig auf- und annehmen, ihn neben sich dulden und leiden, auch sonsten allen günstigen Willen und gute Beförderung erzeigen, und ihn seiner ehrl. geburth, ehrl. Herkommens, auch dieses meines glaubwürdigen zeugnüßes fruchtbarl. genießen laßen. Dieses um ? nach Standesgebühr in dergl. und sonsten gebührend zu verdienen, bin ich nach Vermögen iederzeit willig und bereit. Zu mehrer Uhrkund und Beglaubigung deßen allen habe ich das Fürstl. Ampts Siegel wißendl. hieran gehangen, und mich mit eigner Hand unterschrieben. So geschehen Voigtsberg Den 19. Aprili 1717.

(Siegelandeutung) J H Schonheim.

*(Ende.)*